

Handelsverband Region Trier (EHV) e.V. -
Allgemeine Inkassobedingungen
(gültig ab 01.08.2024)

I. Leistungen des Verbandes

1. einmaliges Mahnschreiben
2. Beantragung eines Mahnbescheides
3. Beantragung eines Vollstreckungsbescheides
4. Einziehung der Forderung durch Gerichtsvollzieher
5. Beantragung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
6. Eintragung von Zwangssicherungshypotheken
7. Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

II. Kosten der Eintreibung Ihrer Forderung

1. Erfolgreiche Einziehung Hauptforderung inklusive aller Nebenkosten

Bei erfolgreicher Durchsetzung Ihres Anspruches erhalten Sie den Betrag Ihrer Hauptforderung, etwaige Mahngebühren (pro schriftlicher Mahnung 2,50 € Mahnkosten) oder sonstige Nebenforderungen (z.B. Gebühren Bankrücklastschriften) und die Beträge, die Sie an Gerichte, Gerichtsvollzieher oder Behörden zur Durchsetzung Ihres Anspruches während des Mahnverfahrens überwiesen haben, von uns ausgezahlt. Der Schuldner trägt in diesem Fall auch unsere Inkassogebühr. Die Verzugszinsen verbleiben als Erfolgsgebühr ebenfalls bei uns. Wir berechnen Ihnen lediglich die Umsatzsteuer, die Sie aufgrund Ihrer Vorsteuerabzugsberechtigung zurückerstattet bekommen.

Ist der Schuldner wohnhaft in Luxemburg, so ist es uns leider nicht möglich unsere Inkassokosten gegenüber dem Schuldner geltend zu machen. Aus diesem Grund würden diese Kosten zu Ihren Lasten gehen. Auf eine Erfolgsgebühr verzichten wir aber in diesem Fall.

2. Zahlung der Hauptforderung

Sofern wir von dem Schuldner nur die reine Hauptforderung (ohne Nebenkosten) oder einen Teil der Hauptforderung einziehen können, berechnen wir Ihnen die uns gegenüber dem Schuldner zustehende Inkassogebühr anteilig. Die Höhe unserer Gebühr richtet sich dann prozentual nach der Höhe der eingezogenen Hauptforderung. Eine Erfolgsgebühr fällt dann nicht an.

Ist der Schuldner wohnhaft in Luxemburg, so würden wir Ihnen unsere Inkassogebühr anteilig berechnen, da wir diese in Luxemburg nicht geltend machen können.

3. Erfolgloser Abschluss

Sofern wir Ihren Anspruch aufgrund von Vermögenslosigkeit des Schuldners oder aus sonstigen Gründen nicht durchsetzen können, zahlen Sie an uns, abhängig von der Höhe

Ihrer Forderung eine Aufwandspauschale zwischen 15,00 € und 100,00 € netto. Als Aufwendungsersatz gelten nicht die bereits von Ihnen gezahlten Beträge an Gerichte, Gerichtsvollzieher und Behörden.

III. Benötigte Unterlagen für eine Beauftragung des Verbandes

- Formular „Einziehungsauftrag / Vollmacht“ **zwingend im Original per Post**
- Formular „Schuldnerinformation“ (gerne vorab per Mail)
- Rechnung/-en an den Schuldner in Kopie (gerne vorab per Mail)
- Mahnungen an den Schuldner in Kopie (gerne vorab per Mail)

IV. Allgemeine Hinweise

1. Informieren Sie uns **sofort** über jede Zahlung des Schuldners.
2. Wir bitten um **unverzügliche** Überweisung der Gerichts- oder Gerichtsvollzieherkosten, um Verzögerungen im Mahnverfahren oder in der Zwangsvollstreckung zu vermeiden.
3. Wir sind bestrebt Ihren Anspruch zügig durchzusetzen und frühzeitig in Erfahrung zu bringen, ob sich eine Durchsetzung Ihrer Forderung lohnt.
4. Bei vereinbarten Ratenzahlungen mit dem Schuldner überweisen wir Ihnen im 2- oder 3-Monats-Rhythmus Abschläge (je nach Höhe der Raten).
5. Nach Abschluss der Angelegenheit erhalten Sie von uns eine Schlussabrechnung.
6. Um die Kosten des Verfahrens Ihnen gegenüber bei Nichtdurchsetzbarkeit der Forderung niedrig halten zu können, beschränken wir uns auf die nötigsten Sachstandsmitteilungen. Sie erhalten in jedem Fall Benachrichtigungen über notwendige Zahlungen an Gerichtsvollzieher, Gerichte oder über das Auftreten außergewöhnlicher Umstände.

Sie können aber jederzeit den Sachstand bei der Leiterin unserer Inkassostelle Frau Carina Philippi erfragen:

Telefon: 0651-970000

E-Mail: philippi@ehv-trier.de